

Der Entwurf wurde im Auftrage der Samtgemeinde ausgearbeitet durch

Hannover, den 15.10.77

ARCHITECTURBÜRO L. KELLER
3 HANNOVER 71
LOTHRINGERSTRASSE 15

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Erläuterungsbericht erfolgte vom 2.9.77 bis 3.10.77

Gieboldehausen, den 3.10.77

(Siegel) gez. Wüstefeld
Stellv. Samtgemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 20.4.78 gem. §6 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch das Amtsblatt für den Landkreis Göttingen

Gieboldehausen, den 20.4.78

(Siegel) gez. Wüstefeld
Stellv. Samtgemeindedirektor

Der Rat der Samtgemeinde hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gem. §2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 2.3.73

Gieboldehausen, den 2.3.73

(Siegel) gez. Wüstefeld
Stellv. Samtgemeindedirektor

Als Flächennutzungsplan vom Rat der Samtgemeinde nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken aufgrund des §2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 14.10.77

Gieboldehausen, den 14.10.77

(Siegel) gez. Gecius gez. Wüstefeld
Stellv. Samtgemeindebürgermeister Stellv. Samtgemeindedirektor

Der Rat der Samtgemeinde hat dem Entwurf zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen am 19.8.77

Gieboldehausen, den 19.8.77

(Siegel) gez. Wüstefeld
Stellv. Samtgemeindedirektor

Genehmigt gem. §6 Abs. 1 des Bundesbaugesetz i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBauG i. S. 2256) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 214.b-HI-21101 N-412.2.00

Hildesheim, den 20.2.1978

(Siegel) Im Auftrage
gez. Arneemann

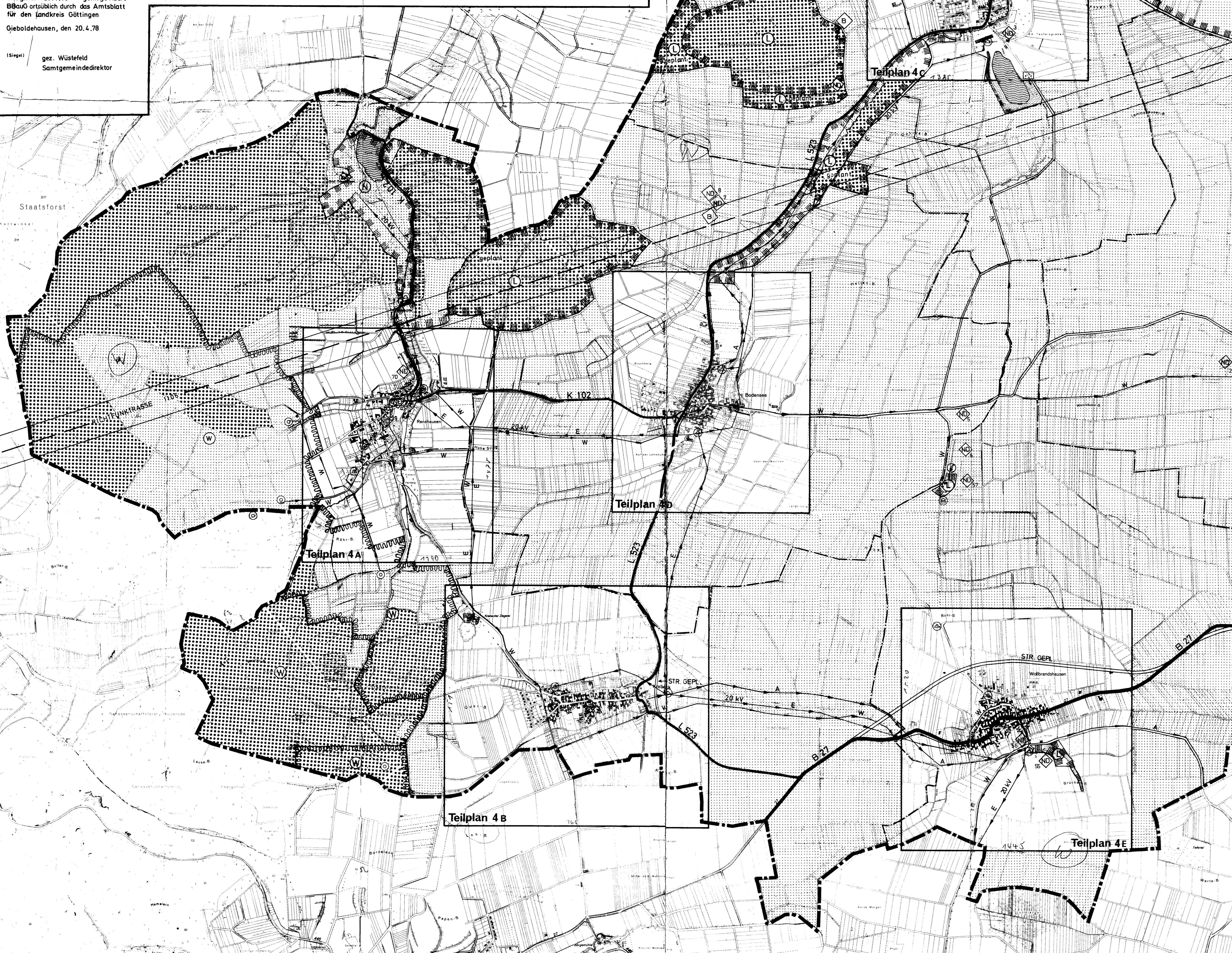
Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 20.8.77 gem. §2 Abs. 5 BBauG ortsüblich durch Bekanntmachung in den Tageszeitungen.

Gieboldehausen, den 20.8.77
(Siegel) gez. Wüstefeld
Stellv. Samtgemeindedirektor

Der Rat der Samtgemeinde ist mit Beschluß vom 17.3.78 der in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Braunschweig - Außenstelle Hildesheim vom 20.2.1978 aufgeführten Auflage beigetreten.

Gieboldehausen, den 17.3.78

(Siegel) gez. Gecius gez. Wüstefeld
Stellv. Samtgemeindebürgermeister Stellv. Samtgemeindedirektor



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§1 Abs. 1 bis 3 der Bauungsverordnung vom 26.11.1968 - Bundesgesetzblatt I S. 1237 - BauNVO -)

- Wohnbauflächen §1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Kleinsiedlungsgebiete §1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Reine Wohngebiete §1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Allgemeine Wohngebiete §1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- Gemischte Bauflächen §1 Abs. 1 Nr. 5 BauNVO
- Dorfgebiete §1 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO
- Mischgebiete §1 Abs. 1 Nr. 7 BauNVO
- Kerngebiete §1 Abs. 1 Nr. 8 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen §1 Abs. 1 Nr. 9 BauNVO
- Gewerbegebiete §1 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO
- Industriegebiete §1 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO
- Sonderbauflächen §1 Abs. 1 Nr. 12 BauNVO
- Wochenendhausgebiete §1 Abs. 1 Nr. 13 BauNVO
- Sondergebiete z. B. Hochschul-, Klinik-, Kur-, Hafen- oder Ladengebiet §1 Abs. 1 Nr. 14 BauNVO
- angegliedertes GE-Gebiet §1 Abs. 1 Nr. 15 BauNVO
- gegliedertes GI-Gebiet §1 Abs. 1 Nr. 16 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG)

- mittlere Geschossflächenzahl §5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG
- mittlere Baumassenzahl §5 Abs. 2 Nr. 2 BBauG

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

(§5 Abs. 2 Nr. 2 BBauG)

- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Jugendheim/Jugendherberge
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Kindertagesstätte/Kindergarten
- Schutzraum
- Feuerwehr
- Altersheim
- Gemeinschaftsraum/Festhalle
- Versammlungsraum
- Turnhalle/Mehrzweckhalle
- Kurmittelhaus
- Polizei

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

(§5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG)

- Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Öffentliche Parkflächen
- Überörtl. Hauptverbindungswege

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

(§5 Abs. 2 Nr. 4 BBauG)

- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Müllbeseitigungsanlage
- Fernheizwerk
- Wasserwerk
- Umspannwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Druckerhöhungsanlage
- Fernsehturm
- Quelle gefaßt

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

(§5 Abs. 2 Nr. 4 BBauG)

- Eitteilung oberirdisch
- Gasleitung
- Abwasserleitung
- Eitteilung unterirdisch
- Wasserleitung

GRÜNFLÄCHEN

(§5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG)

- Parkanlage
- Zeitplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielfeld
- Bolzplatz
- Tennis
- Minigolf
- Schießstand
- Grünanlage
- Festplatz
- Grillplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

(§5 Abs. 2 Nr. 6 BBauG)

- Wasserflächen, Häfen
- Flächen für die Wasserwirtschaft

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

(§5 Abs. 2 Nr. 7 BBauG)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

(§5 Abs. 2 Nr. 8 BBauG)

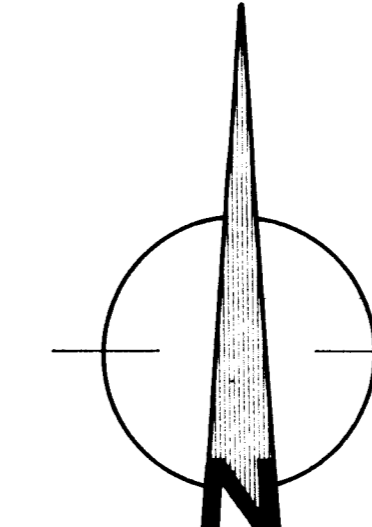
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Mafes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§19 Abs. 4 BauNVO)

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Umgrenzung der Flächen die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen (§19 Abs. 5 BauNVO)
- Naturschutzgebiet
- Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§19 Abs. 5 BauNVO)
- Wasserschutzgebiet
- Quellschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete (§19 Abs. 5 BauNVO)
- Umgrenzung der Bauflächen für die zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§19 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind, sowie Flächen unter denen der Bergbau umgibt oder die für den Abbau v. Mineralien bestimmt sind (§19 Abs. 3 BauNVO)
- Flächen für Bahnanlagen (§19 Abs. 5 BauNVO)
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr (§19 Abs. 5 BauNVO)
- Flughafen
- Landeplatz
- Segelfluggelände
- Naturdenkmal
- Bodendenkmal
- Haltepunkt für Bahn
- im Plan enthalten



LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- Bebauung
- Nutzungsgrenze
- Graben
- Böschung
- Höhenlinie über NN
- Mauer
- Zaun
- Hecke
- Gartenland
- Grünland
- Wald
- Landesgrenze
- Bezirksgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Ortsteilgrenze

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MASSTAB 1:10.000
0 50 100 500 1000 m
Stand vom 20.2.1978

SAMTGEMEINDE
GIEBOLDEHAUSEN

LANDKREIS GÖTTINGEN

TEILPLAN 2